

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mord und Totschlag - Verteidigung vor dem Schwurgericht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.02.2024 - 16.02.2024

Die Einlassung des Angeklagten und die Vorbereitung durch die Verteidigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2024 - 27.02.2024

Strafverteidigung im Kontext von psychischer Erkrankung und Sucht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2024 - 07.03.2024

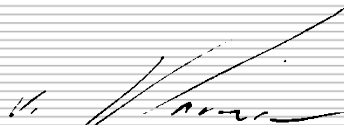
Der Beweisantrag - ein scharfes Schwert

ARBBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2024 - 25.06.2024

Verteidigung in Sexualstrafsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.06.2024 - 28.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

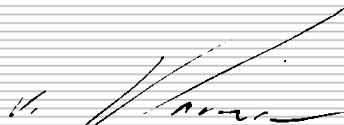
**Neuregelungen zum Cannabisstrafrecht und ihre
Auswirkungen auf die Praxis**

ARBBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2024 -
05.11.2024

**Die Psychologie in der Hauptverhandlung - Ohne Ansehen
der Person**

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden; 21.11.2024 - 21.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2025